

Informationen zur Zahlungsweise der jährlichen Abfallgebühr

TEAM ORANGE

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb

Um für Sie als Eigentümer und Gebührenpflichtigen die notwendigen abfallwirtschaftlichen Abläufe und den rechtlichen Hintergrund transparenter zu machen, haben wir die wichtigsten Punkte für Sie zu diesem Thema zusammengefasst. Grundsätzlich haben Sie zwei Möglichkeiten:

Zahlung durch Bankeinzug

- Als Anstalt des öffentlichen Rechts können Sie uns vertrauen. Eine Einzugsermächtigung entlastet Sie und uns gleichermaßen. Wir freuen uns deshalb über jede erteilte Einzugsermächtigung. Bitte denken Sie auch daran, uns jede Änderung schnellstmöglich mitzuteilen.
- Möchten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen oder eine bestehende Einzugsermächtigung ändern, nutzen Sie einfach unser Formular. Sie erhalten es bei uns im KundenCenter in Veitshöchheim oder in Ihrer Gemeindeverwaltung. Daneben können Sie es auch unter www.team-orange.info herunterladen.
- Mit einer Einzugsermächtigung stellen Sie sicher, dass Ihre Abfallgebühr immer fristgerecht gezahlt wird und keine gesetzlichen Säumniszuschläge oder Mahngebühren entstehen.
- Besonders seit wir im Jahr 2007 den Dauergebührenbescheid eingeführt haben, gehen Sie so auf Nummer sicher. Denn einen neuen jährlichen Gebührenbescheid erhalten Sie nur noch bei Änderung der Gebühregrundlagen (Gebührenhöhe, Eigentümer- oder Tonnenwechsel).
- Die Jahresgebühr wird Ihnen dann immer erst zum 15. Februar abgebucht. Bei Änderungen während des Jahres erfolgt die Abbuchung einen Monat nach dem Datum des Gebührenbescheids.

Unsere Bankverbindung:

Sparkasse Mainfranken,
BLZ 790 500 00
Konto-Nr. 438 664 58

Zahlung durch Banküberweisung

- Wünschen Sie lieber eine Banküberweisung, so denken Sie bitte unbedingt an die jährliche Fälligkeit der Abfallgebühren zum 15. Februar!
- Bei Änderungen während des Jahres ist die Gebühr spätestens einen Monat nach dem Datum des Gebührenbescheids zu zahlen.
- Bitte geben Sie auf der Überweisung unbedingt als Zahlungsgrund die Gebührenbescheidnummer Ihres zu letzt erhaltenen Dauergebührenbescheides an. Diese beginnt aufgrund des Dauergebührenbescheids vom Jahr 2007 in der Regel mit "2007".
- Mit Ihrer fristgerechten Zahlung stellen Sie sicher, dass keine gesetzlichen Säumniszuschläge oder Mahngebühren entstehen. Besonders seit wir im Jahr 2007 den Dauergebührenbescheid eingeführt haben, müssen Sie unbedingt an die jährliche Fälligkeit der Abfallgebühr zum 15. Februar denken. Denn einen neuen jährlichen Gebührenbescheid erhalten Sie nur noch, wenn sich die Gebühregrundlagen ändern (Gebührenhöhe, Eigentümer- oder Tonnenwechsel).
- Als Gebührenpflichtiger sind Sie als Eigentümer auch bei vermieteten / verpachteten Grundstücken für die fristgerechte Zahlung der Abfallgebühren verantwortlich. Eine Delegation dieser Verantwortung auf den Mieter oder Pächter ist grundsätzlich unzulässig. Besser ist es, die Gebühren selbst zu überweisen und diese dann als Nebenkosten auf die Mieter umzulegen.
- Unser Tipp: Vertrauen Sie uns und erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung.

Sie erreichen uns auf vielen Wegen:

team orange, Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Abfallwirtschaftsbetrieb
Am Güßgraben 9, 97209 Veitshöchheim, KundenCenter: Öffnungszeiten Mo-Do. 8.00 bis 16.00 und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
Service-Hotline: 0180/345 1000 (9 ct/min aus dem dt. Festnetz, abweichende Preise aus dem Mobilfunk), Service-Fax: 0180/345 1010 (9ct/min),
eMail: info@team-orange.info, Website: www.team-orange.info

Stand: 24.01.2008